Ein trinkfreudiger Pfarrer von Wassenberg

Von A.M.P.P. Janssen

Auf die etwa 6180 Einwohner des Amtes Wassenberg kamen 1560 nicht weniger als 55 Brauer, die in diesem Jahr 3690 Tonnen Bier für den heimischen Gebrauch herstellten.[1] Gewiss hat man das Bier nicht nur getrunken, weil es gesünder war als Brunnenwasser, sondern auch aufgrund seines Geschmacks und schließlich gehörte es damals selbst zur täglichen Nahrung. Wer von auswärts kam und nicht so trinkfest war wie die Wassenberger, konnte leicht vom Alkohol überrumpelt werden, ehe er durch Akklimatisierung eine gewisse Resistenz aufbauen konnte. Genau so erging es dem Pfarrer Johannes Petrus Pisa, der 1715 in Wassenberg eingesetzt wurde und im folgenden Jahr große Probleme bekam. Darüber erfährt man Näheres aus dem einzigen erhaltenen Visitationsprotokoll des Landdekanates Wassenberg im Diözesanarchiv zu Lüttich.[2] Zuvor sollen aber die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse in der Pfarre dargestellt werden und zwar nach dem Text eines Visitationsberichtes aus dem Jahre 1712, der hier in fast wörtlicher Übersetzung folgt.[3]

Im Jahre 1712 machte Ferdinand Maximilian de Berlo de Brus, Bischof von Namur und Archidiakon von Kempenland in der Diözese Lüttich, eine Visitationsreise in den Dekanaten Susteren und Wassenberg. Am 27. Juni fand eine Versammlung der Pfarrer des Landdekanates Wassenberg auf dem Chor der Stifts- und Pfarrkirche Sankt Georg zu Wassenberg statt. Nach Läuten der großen Glocke ging der Landdechant mit den übrigen Pfarrern dem Archidiakon vor der Friedhofspforte mit Kreuz und Weihwasser entgegen. Nach der Visitation der Pfarrkirche und aller geweihten Gegenstände wurde die feierliche Heilige Geistmesse gesungen, und dabei hat der Landdechant Johannes Vitus Wilms, Pfarrer in Ratheim, eine lateinische Predigt gehalten.[4] Nach der Messe ging der Archidiakon mit dem Landdechanten und den übrigen Pfarrern in die Sakristei, um Dekanatssachen zu besprechen. Der Archidiakon hat zu den Pfarrern über die Aufgaben und die Lebensführung eines Pfarrers gesprochen. Danach ging man in der Burg zu Tisch.

Von der Kirche hieß es, sie sei eine im Stift inkorporierte Viertelkapelle zum heiligen Georg. Das Stift hat die Zehnte inne und der Pfarrer einen Teil davon, etwa zwanzig Malter Roggen, und weiter hat er einen kleinen Wald, der jährlich etwa vier Reichstaler einbringt. Pfarrer ist der Herr Johannes Melchers, die Kollationsrechte besitzt der Kurfürst zur Pfalz als Herzog von Jülich. In der Kirche sind fünf Benefizien, deren drei vom Stift verge-

HK 2001

ben werden. Ein Altar ist dem hl. Nikolaus geweiht; ein anderer Altar dem hl. Johannes Evangelist mit der Verpflichtung einer Messe pro Woche; er hat einen Wert von sechs Malter Roggen und anderthalb Malter Hafer; ein dritter Altar zum hl. Petrus mit der Verpflichtung von zwei wöchentlichen Messen, hat einen Wert von dreizehn Paar [Korn]. Ein vierter Altar zum hl. Sebastian hat einen Wert von zehn Paar und eine Verpflichtung von zwei Messen pro Woche, nämlich am Dienstag und Mittwoch. Rector ist Beeck. Von einem fünften Altar zur hl. Katharina hat der Besitzer des Hofes von Luthfordt das Präsentationsrecht inne. Die Ornamente sind anständig und ausreichend: zwei Kelche, ein silberner und auch ein anderer von vergoldetem Silber, ein silbernes Ziborium, eine silberne Monstranz, Salbgefäße der Heiligen Öle, auch von Silber. Das Taufbecken ist durch ein Gitter abgeschlossen. Die Kirchenfabrik hat an Geld etwa sechszehn Reichstaler, an Roggen dreizehn Fass, an Weizen ein und dreiviertel Fass, an Raps sieben und ein halbes Fass, an Wein früher vier, jetzt nur noch zwei Pint. Die Armenkasse hat an Geld etwa hundert Reichstaler, an Roggen 44 Malter und 34 Malter Hafer. Rechnungen werden irgendwie abgehört und deshalb wiederholt der Archidiakon seine Verordnung der vorgehenden Visitation, wie auch nach dem Protokoll notiert ist. Die Hebamme ist katholisch. Der Küster ist vom Stift eingesetzt und hat einen kleinen Zehnt von etwa neun Paar (Korn) mit der Auflage, dem Stift Brot und Wachs zu liefern. Weiter empfängt er jährlich an Einkünften sechs oder sieben Malter Roggen einschließlich vier Malter für Chorpräsenz. Es gibt auch einen Schulmeister, der vom Stift ernannt und vom Magistrat akzeptiert wurde und der fünf Paar (Korn) und sechs Reichstaler erhält. Sie kommen von irgendeiner Bruderschaft, die schon lange aufgehoben ist und von deren Einkünften man seit Menschengedenken meint, dass sie in die Armeneinkünfte inkorporiert seien. Weiter erhält er vom Stift vier Malter Roggen für Chorpräsenz und von jedem Schüler einen halben Stüber, die Armen ausgenommen. Der Archidiakon wiederholt seine Verordnung der vorigen Visitation [1697], nach der der Pfarrer beim Abhören der Kirchen- und Armenrechnungen anwesend sein und in die Austeilungen der Armeneinkünfte einbezogen werden soll; auch dass bei der Wahl der Kirchen- und Armenvorsteher die Archidiakonal-Statuten und Landesverordnungen beobachtet werden sollen. Er bat den Kurfürsten von der Pfalz und dessen Gerichtsdiener, gebührende Maßnahmen vorzunehmen.

Es gibt etwa 400 Kommunikanten; ungefähr die Hälfte der Stadt ist häretisch; die Häretiker haben freie Religionsübung. Der Rektor des Sankt Nikolausaltars überreicht bei der Visitation eine Denkschrift, in der er klagend darlegt, dass infolge der vernachlässigten Reparatur der Seitenschiffe der Altar so verfallen ist, dass er gezwungen war, diesen zu entfernen, um völlige Zerstörung zu vermeiden, und dass dadurch ein ganzes Jahr keine Messe stattfinden konnte. Er verlangte, dass den

Verantwortlichen mittels eines Visitationsdekrets Reparatur der Seitenschiffe und zugleich auch Wiederherstellung des erlittenen Schadens aufgetragen werde. Der Archidiakon wies auf eine Erklärung bei der vorigen Visitation hin, nach der die Reparatur des Kirchenschiffes und der Bannglocke entsprechend den Statuten zu Lasten der großen Zehnten geht, die Reparatur des Turmes und der Seitenschiffe aber zu Lasten der Gemeinde. Er mahnte die Gemeindeangehörigen, unverzüglich die Seitenschiffe zu reparieren, sonst müsse, um weiteren Verfall zu vermeiden, ein Gerichtsverfahren gegen sie eingeleitet werden. Er bat den Kurfürsten und seine Gerichtsdiener dieses zu veranlassen. Auch von Seiten des Stiftes wurde eine Denkschrift überreicht, nach welcher der 'Pleban' [Pfarrer] von Wassenberg, der Herr Johannes Melchers, es bei der letzten Dekanatsvisitation gewagt habe, im Visitationsprotokoll zu erklären, dass er ein unabhängiger Pfarrer und nicht dem Stift untertänig sei. Die Wahrheit des Gegenteils ergebe sich aber aus einer beigefügten Kopie des Eides, den jeder Wassenberger Pleban bei seinem Amtsantritt leisten müsse. Deshalb bestritten die Kanoniker offiziell jede vom Pleban dagegen unternommene Handlung und baten den Sekretär, die Beschwerdeschrift in das Visitationsprotokoll aufzunehmen und ihnen einen Beweis davon zukommen zu lassen.

Im Visitationsregister ist von anderer Hand hinzugeschrieben, dass die Eidesformel nicht registriert wurde, weil sie Widersprüche und Erdichtungen enthalte. Der Wassenberger Pfarrer war nämlich seit Menschengedenken vom Stift unabhängig und in gleicher Weise Mitglied der Pfarrerversammlung wie alle anderen Pfarrer.

Die dekanale Visitation von 1716

Der Fall des Wassenberger Pfarrers Johannes Petrus Pisa ist in einem Auszug des Wassenberger Visitationsprotokolls vom 6. Juli 1716 dokumentiert. Wir geben hier eine Übersetzung des lateinischen Textes; die Reaktionen des Pfarrers stehen in Klammern.

Zu folgenden Punkten wurde der Pfarrer zu Wassenberg verhört:

1. Dass der Herr Pfarrer im vorigen Advent im Haus von Sekretär Rhamen in Gegenwart von mehreren Laien, sowohl Bekannten wie Fremden, skandalös betrunken war und in dieser Betrunkenheit die Gattin des genannten Sekretärs mit vielen Beschimpfungen beleidigt hat und schließlich von anderen nach Hause geführt werden musste. (Der Herr Pfarrer gibt die Betrunkenheit zu, vom Übrigem weiß er nichts).

2. Dass er einmal um zwölf Uhr nachts völlig betrunken beim Haus von Herrn Schöffen Schluppen angeklopft hat und dass er, als dessen Gattin oder Hausgenossen nicht öffnen und den trunkenen Pfarrer nicht ins Haus lassen wollten, die Glasfenster mit einem Stock zerbrochen hat und zwar mit Tumult und Skandal für Katholische und Unkatholische. (Er antwortet, dass dies am gleichen Abend stattgefunden hat).

3. Dass er im Rathaus in einer Sonderversammlung des Magistrats sich so sehr betrunken hat, dass er aus seinem

Sessel gefallen ist, von zwei Männern zum Haus des Küsters weggeführt werden musste und dort völlig betrunken wie Vieh auf dem Boden lag, und dass er zwar versucht hat so seine Vesper zu lesen, sie aber wegen seiner Betrunkenheit nicht vollenden konnte. (Auf den dritte Punkt antwortet er, er sei unversehens trunken geworden).

4. Dass er darüber und wegen vieler anderer Skandale vom Herrn Landdechanten öfter persönlich später offiziell ermahnt worden ist. (Er gibt dies zu.).

5. Dass er nichtsdestoweniger sich noch öfter betrunken hat. (Er antwortet, dass er es nicht weiß).

6. Dass er um zwölf Uhr nachts betrunken von der Burg zum Haus von Schöffen Deckers gekommen ist, dessen Gattin um zwei Gläser Branntwein gebeten und unglücklicherweise auch bekommen hat. Dass er während des Trinkens von der genannten Gattin darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es bei den Kapuzinern zwölf Uhr läutete; er selbst habe darauf geantwortet: 'Was geht mich diese Glocke an?' Und als dann zwölf Uhr in der Stiftskirche zu hören war, hat er schnell während des Glockengeläutes sein Glas geleert und nichtsdestoweniger am nächsten Tag die Messe zelebriert. (Er antwortet, dass er es nicht weiß).

7. Dass er Johannes Corsten mit einem Messer angegriffen und mehrere derartige Taten vorgenommen hat. (Er antwortet, dass er es nicht weiß).

8. Dass er gedroht hat, den jüngeren Herrn Cann mit einem Messer zu ermorden. (Er antwortet, dass er es nicht weiß).

9. Dass er neulich so getrunken hat, dass er dem Herrn Pfarrer von Myhl den Kragen vom Hals gezogen und zerrissen hat.[5)] (Er antwortet, dass er es nicht weiß).

10. Dass er seine eigene Schwester ernstlich und mit Gefahr, sie zu töten, geschlagen hat. (Er antwortet, dass er zugibt, sie mal geschlagen zu haben.).

11. Dass er am Vortag der heiligen Apostel Petrus und Paulus sich so betrunken hat, dass er, als er nachts zur Gattin von Meister Zahren, die im Wochenbett im Sterben lag, gerufen wurde, nicht aufstehen oder kommen konnte; nach Verzögerung ist seine Schwester aufgestanden und hat den Pfarrer von Myhl gefragt, ob er zu dieser Kranken gehen und ihr das hl. Öl geben wolle.

12. Dass diese Wöchnerin ohne Wegzehrung (Kommunion) gestorben ist. (Sie war nicht dazu imstande wegen Erbrechen).

13. Dass er am nächsten Tag noch so betrunken war und das Kind der verstorbenen Wöchnerin nicht taufen konnte; vielmehr musste der Pfarrer von Myhl aus eigenem Antrieb morgens gehen und das Kind taufen. (Er sagt, dass er den ganzen Tag krank gewesen sei.)

14. Dass er am darauf folgenden Tag wieder so betrunken war, dass er nicht zelebrieren und die Verstorbene nicht begraben konnte, sondern auch diese Aufgabe einem anderen übertragen musste. (Das war passiert wegen der Krankheit).

15. Dass er am ersten Tag nach dem Begräbnis der genannten Wöchnerin zu Abraham Holtum gerufen wurde, der

schwer krank war, und ihm ebenso wegen Trunkenheit die Sakramente nicht spenden konnte, sondern es einem anderen Priester überlassen musste. (In derselben Krankheit).

16. Dass er diesem Holtum, der später gestorben ist, nicht bestattet, sondern dies dem Herrn Geusen überlassen hat, und etwa seither seine ganzen Pflichten von Mietlingen leisten läßt. (Wieder krank!)

17. Dass er in der vorigen Woche, als er die von apostolischen Missionaren eingeführte Vesperdevotion in der Kirche hielt, so betrunken war, dass die Herren Beamten und andere Menschen die Betrunkenheit aus seiner Sprache und seinem Benehmen ableiten konnten. (Er verneint es).

18. Dass, obwohl der Herr Pfarrer viermal in der Woche die Pflicht hat zu zelebrieren, er nichtsdestoweniger in der vorigen Woche nicht zelebriert hat, sogar nicht am Fest der Visitation [2. Juli]. (Er antwortet, dass dies passiert sei wegen der Krankheit).

19. Dass er neulich auch in Trunkenheit einige Schimpfworte gegen die Herren Kanoniker ausgespieen hat, als er sie Hunde, Esel und untaugliche 'Reckels' nannte. (Er weiß es nicht).

20. Dass er den Herrn Pfarrer zu Wildenrath, als dieser die neulich gegründete Vesperdevotion zelebrierte, verspottet hat mit den Worten: 'Sehet, dieser Kerl lässt sich küssen wie ein Narr.' (Er verneint es.)

21. Dass vor nicht so langer Zeit, als um die Vesperzeit im Pfarrhaus großer Tumult entstanden war, der Herr Kanoniker Cann hinzueilte, die Schwester auf dem Pfarrer am Boden liegend und ihn bei den Haaren greifenden fand und sie trennte. (Er gibt es zu, verneint aber Trunkenheit).

22. Dass er seine Schwester öfter so schlägt, dass sie mit Hilfe ihres Mannes den Pfarrer öfter zurückschlagen und so gleichsam ihr Leben retten muss, und dadurch entsteht in der Gemeinde täglich ein großer Skandal.

Nach diesen Worten versichterte der Herr Dechant dem Herrn Pfarrer, dass alle geleugnete Punkte bewiesen werden könnten, eindeutig auch die in den Punkten erwähnte Trunkenheit während einer ganzen Woche und die deswegen entstandenen Skandale, worauf der Herr Pfarrer entsetzt um Vergebung bat. Er fügte hinzu, dass er in dieser Woche von einem Verwandten besucht worden sei und mit diesem ehrenhalber etwas ungebundener getrunken habe, und er meinte, dass ihm deshalb dieser Exzess auch desto einfacher vergeben werden müsse, vor allem, weil er hoch und heilig Besserung seiner Lebensführung verspricht und sich bei Pflichtverletzung und weiteren Beschwerden (was Gott verhüte!) verdienten Strafen unterwirft.

Sehr wahrscheinlich hat Johannes Petrus Pisa sein Versprechen gehalten; denn er ist noch bis 1728 Pfarrer von Wassenberg geblieben.

Anmerkungen und Quellen:

1. H. Heinrichs, Wassenberg, Geschichte eines Lebensraumes, Wassenberg 1987, S. 247-250.
2. Bischöfliches Archiv Lüttich, E II,7, Dossier Wassenberg.
3. Bischöfliches Archiv Lüttich F I, 40, 187 verso - 189 verso.
4. Johann Vitus Wilms war Landdechant von 1707 bis 1721. Für das Landdekanat Wassenberg siehe: J. Broich & H. Heinrichs, Kirchengeschichte des Wassenberger Raumes, Geilenkirchen 1958, 230-245.
5. Pfarrer von Myhl war damals Wilhelmus Jansen.